

# Kriterien und Verfahrensregeln für die Bewertung im Fach Geographie/Tourismusgeographie im Präsenz- und Fernunterricht ab dem Schuljahr 2023-24

## Mitarbeit/Arbeitsverhalten

Zur Festlegung der Note werden folgende Aspekte beobachtet:

Der/die Schüler/in:

erscheint pünktlich und mit allen für den Unterricht notwendigen Materialien (Hausaufgaben, Unterlagen...)

verfolgt den Unterricht aufmerksam

kann auf spontane Fragen antworten

beteiligt sich am Klassengespräch

stellt themenbezogene Fragen

befolgt die Anweisungen der

Lehrperson

ist in der Lage in der Gruppe produktiv zu arbeiten

führt Arbeitsaufträge gewissenhaft aus

hält Termine ein

verhält sich während des Unterrichts ruhig und meldet sich nur nach Erlaubnis

überprüft das **Mailpostfach**, das **digitale Register** sowie den **Google Classroom** regelmäßig auf Neuigkeiten

kommuniziert mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in angemessener Art und Weise;

lässt bei Videokonferenzen die Webcam über die gesamte Dauer eingeschaltet

Die Beobachtungen zur Mitarbeit/Arbeitsverhalten werden beim Bestimmen der Fachnote mitberücksichtigt (auf- und abrunden).  
**Drei Mal Abgabetermine nicht**



Folgende Bewertungselemente sind für die Lehrperson verbindlich:

### 1. Semester:

2 schriftliche Tests, weitere Lernzielkontrollen (schriftlich/mündlich) bei Bedarf

### 2. Semester:

2 schriftliche Tests, weitere Lernzielkontrollen (schriftlich/mündlich) bei Bedarf

## Mögliche Bewertungselemente

Schriftliche und mündliche Überprüfungen

Referate

Präsentationen

Gruppenarbeiten

Diskussionen

Bearbeitung einer Problemstellung

Hausaufgaben

Arbeitsaufträge

Stundenwiederholungen

Internet- und Bibliotheksrecherchen

Rollen- und Planspiele

Verknüpfung der Lerninhalte mit dem aktuellen Weltgeschehen

Die Bewertungselemente können sowohl schriftlicher, als auch mündlicher oder praktischer Natur sein.

Die Bewertung erfolgt in Noten von **4 bis 10**.

Die Gewichtung der Noten ist vom erforderlichen Zeitaufwand sowie den fachspezifischen Anforderungsbereichen abhängig und liegt im Ermessen der Fachlehrperson.

## Fachspezifische Bewertungskriterien

Das Vorhandensein folgender Kompetenzen wird für das Festlegen der Schlussbewertung im Laufe des Schuljahres überprüft:

Die Schülerin, der Schüler kann...

### 1. Biennium

Räume auf den verschiedenen Maßstabsebenen als natur- und humangeografische Systeme erfassen und Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt analysieren  
sich in Räumen orientieren  
geografisch relevante Informationen im Realraum sowie aus Medien gewinnen und auswerten  
geografische Sachverhalte verstehen, versprachlichen und präsentieren sowie sich im Gespräch mit anderen darüber sachgerecht austauschen  
raumbezogene Sachverhalte und Probleme hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angemessen beurteilen und als Orientierung für das eigene Leben nutzen

### 2. Biennium und 5. Klasse

sich in Räumen orientieren und Reiseziele einordnen  
einen Raum analysieren, die Einmaligkeit seiner Kultur- und Naturgüter erkennen und Strategien für einen nachhaltigen Tourismus aufzeigen  
Merkmale verschiedener Wirtschaftsräume erkennen und ihre Entwicklung analysieren  
die regionalen und globalen Markttendenzen erkennen und die entsprechenden Auswirkungen auf Quell- und Zielgebiete interpretieren  
sozio-ökonomische und ökologische Aspekte der Globalisierung im Allgemeinen und in Bezug auf den Tourismus erkennen und interpretieren  
Informationstechniken und traditionelle sowie computergestützte Medien zum Recherchieren, Lernen und Vertiefen nutzen  
touristische Angebote oder Dienstleistungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren

## Bewertungsraster für mündliche Prüfungsgespräche

Das folgende Bewertungsraster dient den einzelnen Fachlehrpersonen als Vorlage für mündliche Prüfungsgespräche. Das Bewertungsraster muss in den einzelnen Klassenstufen dem Lernniveau der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Bis hin zur 5. Klasse sollte das Raster vollumfänglich auch fächerübergreifend zur Anwendung kommen und als Vorbereitung zur Abschlussprüfung fungieren.

Bewertungsraster für das mündliche Prüfungsgespräch

Indikatoren	Niveau stufe	Deskriptoren	Punkte- bereich	Zugew. Punkte
Erfassen der Lerninhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche, unter besonderer Berücksichtigung der fachrichtungsspezifischen Fächer	I	Hat die Inhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche nicht oder nur sehr lückenhaft erfasst und wendet sie nicht oder nicht korrekt an	0,5 - 1	
	II	Hat die Inhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche nur teilweise und unvollständig erfasst und kann diese nicht immer korrekt und angemessen anwenden	1,5 - 3,5	
	III	Hat die Inhalte erfasst und wendet die Methoden der verschiedenen Fachbereiche korrekt und angemessen an	4 - 4,5	
	IV	Hat die Inhalte der verschiedenen Fachbereiche vollständig erfasst und wendet die entsprechenden Methoden bewusst an	5 - 6	
	V	Hat die Inhalte der verschiedenen Fachbereiche vollständig erfasst und vertieft; beherrscht die entsprechenden Methoden sicher und vollständig	6,5 - 7	
Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und sicher miteinander zu verknüpfen	I	Ist nicht in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und miteinander zu verknüpfen oder tut dies in völlig unangemessener Art und Weise	0,5 - 1	
	II	Ist mit Schwierigkeiten und in lückenhafter Art und Weise in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und miteinander zu verknüpfen	1,5 - 3,5	
	III	Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse korrekt anzuwenden und dabei Verbindungen zwischen den verschiedenen Fachbereichen herzustellen	4 - 4,5	
	IV	Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und sie in einer bewusst fächerübergreifenden Art und Weise miteinander zu verknüpfen	5 - 5,5	
	V	Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und sie in vielfältiger und vertiefter Art und Weise fächerübergreifend zu verknüpfen	6	
Fähigkeit, unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen	I	Ist nicht in der Lage, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen bzw. argumentiert in sehr oberflächlicher und ungeordneter Art und Weise	0,5 - 1	
	II	Ist nur gelegentlich oder themenbezogen in der Lage, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen	1,5 - 3,5	
	III	Ist in der Lage, in vereinfachter Art und Weise kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte korrekt an	4 - 4,5	
	IV	Ist in der Lage, auch in komplexeren Zusammenhängen kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte zielführend an	5 - 5,5	
	V	Ist in der Lage, auch in weitläufigen und komplexen Zusammenhängen vielseitig und kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte eigenständig an	6	
Grad der Sprachbeherrschung und der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit mit besonderem Bezug auf die Fachsprachen und unter Einbeziehung der Zweit- und Fremdsprache	I	Drückt sich sprachlich nicht korrekt oder sehr unbeholfen aus und verwendet einen unangemessenen Wortschatz	0,5	
	II	Drückt sich sprachlich nicht immer korrekt aus und verwendet einen teilweise angemessenen Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache	1	
	III	Drückt sich sprachlich korrekt aus und verwendet einen angemessenen Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache	1,5	
	IV	Drückt sich sprachlich präzise und sorgfältig aus und verwendet einen vielfältigen und gezielten Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache	2 - 2,5	
	V	Drückt sich sprachlich gewandt aus und verwendet einen reichen und differenzierten Wortschatz, auch in Bezug auf die Fachsprache	3	
Fähigkeit zur Analyse und zum Verständnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit unter Einbeziehung persönlicher Erfahrung und Reflexion	I	Ist nicht in der Lage, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erfassen und zu analysieren und dabei von eigenen Erfahrungen und Reflexionen auszugehen oder tut dies in unangemessener Art und Weise	0,5	
	II	Ist nur mit Schwierigkeiten oder unter Anleitung in der Lage, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erfassen und zu analysieren und dabei von eigenen Erfahrungen und Reflexionen auszugehen	1	
	III	Ist in der Lage, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erfassen und angemessen zu analysieren und dabei von eigenen Erfahrungen und angemessenen Reflexionen auszugehen	1,5	
	IV	Ist in der Lage, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erfassen und präzise zu analysieren und dabei von eigenen Erfahrungen und aufmerksamen Reflexionen auszugehen	2 - 2,5	
	V	Ist in der Lage, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erfassen und in vertiefter Art und Weise zu analysieren und dabei von eigenen Erfahrungen sowie bewussten und kritischen Reflexionen auszugehen	3	
Gesamtpunktezahl der Prüfung				

*Im Geographieunterricht kommen die **Operatoren** der drei **Anforderungsbereiche** zur Anwendung und werden geübt und vertieft. Dementsprechend sind auch die Lernzielkontrollen nach den drei Anforderungsbereichen aufgebaut.*

OPERATOREN DES ANFORDERUNGSBEREICHS I	
nennen	Aufzählen oder Auflisten ohne jede Erläuterung/ dazu Wissen bzw. gelernte Tatsachen wiedergeben oder Informationen aus beigefügtem Material ablesen
herausarbeiten	Angaben und Gegebenheiten unter bestimmten Aspekten in beigefügtem Material (z.B. Tabelle) erkennen, wiedergeben und /oder möglicherweise berechnen
beschreiben	wichtige Sachverhalte (Kernaussagen/ Besonderheiten/ Gesetzmäßigkeiten etc.) aus Kenntnissen oder beigefügten Materialien systematisch und logisch wiedergeben
darstellen	einen Sachverhalt oder Zusammenhang mit Worten oder grafisch verdeutlichen
ermitteln	Lösen von Aufgaben mittels vorgegebener Sachverhalte/ Daten/ Materialien
Auch: charakterisieren/ lokalisieren/ darlegen/ feststellen/ benennen/ definieren/ wiedergeben/ bestimmen etc.	

OPERATOREN DES ANFORDERUNGSBEREICHS II	
analysieren/interpretieren	Materialien (z.T. auch Sachverhalte) systematisch und gezielt untersuchen bzw. auswerten sowie in ihrem Zusammenhängen erklären
erklären/erläutern	Zusammenhänge verständlich aufzeigen/ Informationen durch eigenes Wissen, eigene Einsichten, aber auch beigefügtem Materialien in einen Zusammenhang stellen/ mit Beispielen verdeutlichen
vergleichen	Berührungspunkte, Gemeinsamkeiten und Differenzen gewichtend einander gegenüberstellen und zu einem begründeten Ergebnis kommen
erstellen	Zusammenhänge grafisch und fachlich korrekt aufzeigen, zum Beispiel durch Mindmaps oder Funktionsskizzen
begründen	vielschichtige Grundgedanken logisch und verständlich entfalten
Auch: kennzeichnen/ anwenden/ gliedern/ einordnen/ zuordnen/ ordnen/ untersuchen/ übertragen etc.	

OPERATOREN DES ANFORDERUNGSBEREICHS III	
beurteilen	innerhalb eines Zusammenhangs den Stellenwert von Aussagen, Behauptungen, Sachverhalten definieren/ Gedanken oder konkrete Schritte im Zusammenhang auf ihre Eignung oder Stichhaltigkeit prüfen/ die angewandten Kriterien anführen
überprüfen	Aussagen oder Behauptungen an konkreten Sachverhalten und innerer Logik messen
bewerten	eine persönliche, jedoch fachlich stimmige Stellungnahme abgeben/ Fachwissen argumentativ einsetzen/ Bezug auf Materialien oder Beispiele nehmen/ eigene Meinung darlegen
erörtern	eine Problemstellung durch Ausloten von Pro-und Contra-Argumenten begründet beurteilen
gestalten	intensive Diskussion eines Problems in produkt-, rollen- bzw. adressatenorientierter Form, zum Beispiel durch Anfertigungen von Interviews, Fachartikeln, Szenarien oder Modellen
Auch: (kritisch) Stellung nehmen/ entwickeln (von begründeten Hypothesen etc.)/ diskutieren etc.	

Die **Schlussnote** am Ende des Unterrichtsjahres wird bestimmt durch die angemessene Gewichtung der Bewertungen des **ersten und zweiten Semesters**; das arithmetische Mittel der Noten stellt eine **Orientierung** dar, ist aber nicht allein ausschlaggebend.

Bei der Bewertung werden auch die Lern- und Leistungsfortschritte sowie die Mitarbeit und das Arbeitsverhalten während des ganzen Schuljahres mitberücksichtigt!

Besprochen am:

Klasse:

Die Fachlehrperson: Prof.

Die Klassensprecher: